

Verfasser/in:  
Herr P. Pawlik, Tel.:164-124  
Herr M.Wendt, Tel.:164-126

Federführend:  
Fachbereich 5 - Finanzen und  
Beteiligungen

Aktenzeichen: Datum:  
22 21 23 NK 03.11.2023  
2021

Beratungsfolge:	Bemerkung
30.11.2023 FiWi	
07.12.2023 VA	
13.12.2023 Rat	

**Betreff:****Nachkalkulation Abwasser 2021****Sachverhalt:**

Als Anlage ist die Nachkalkulation 2021 für die zentrale und die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung als PDF-Datei beigefügt.

In der nachfolgenden Übersicht wird das jeweilige Ergebnis unter Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung zur Vorkalkulation dargestellt:

Die Abwassermengen haben sich wie folgt entwickelt:

	Vorkalkulation	Nachkalkulation	Differenz
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	1.050.000 m <sup>3</sup>	1.056.122 m <sup>3</sup>	6.122 m <sup>3</sup>
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung			
Kleinkläranlagen	300 m <sup>3</sup>	287,43 m <sup>3</sup>	-12,57 m <sup>3</sup>
Abflusslose Gruben	30 m <sup>3</sup>	30,88 m <sup>3</sup>	0,88 m <sup>3</sup>

Die Abwassergebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	Vorkalkulation	Nachkalkulation	Differenz
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,72 €/m <sup>3</sup>	2,72 €/m <sup>3</sup>	0,00 €/m <sup>3</sup>
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung			
Kleinkläranlagen	33,21 €/m <sup>3</sup>	34,52 €/m <sup>3</sup>	1,31 €/m <sup>3</sup>
Abflusslose Gruben	26,72 €/m <sup>3</sup>	26,49 €/m <sup>3</sup>	-0,23 €/m <sup>3</sup>

Unter Berücksichtigung der erzielten Gebühreneinnahmen zum ermittelten Deckungsbedarf beläuft sich bei der zentralen Abwasserbeseitigung die Unterdeckung in 2021 auf 4.385,96€ (Vortrag auf Gebührennachkalkulation 2023).

Unter Berücksichtigung der erzielten Gebühreneinnahmen zum ermittelten Deckungsbedarf beläuft sich bei der dezentralen Abwasserbeseitigung -Kleinkläranlagen- die Unterdeckung in 2021 auf 376,93 € (Vortrag auf Gebührennachkalkulation 2023).

Unter Berücksichtigung der erzielten Gebühreneinnahmen zum ermittelten Deckungsbedarf beläuft sich bei der dezentralen Abwasserbeseitigung –Abflusslose Sammelgruben- die Überdeckung in 2021 auf 7,13 € (Vortrag auf Gebührennachkalkulation 2023).

**Anlage/n:**

# **Vorbemerkungen zu den Gebührennachkalkulationen 2021 für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung**

Die nachfolgenden Gebührennachkalkulationen der Abwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Syke erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften des § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG).

## **1. Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Syke**

### **1.1. Einrichtungsbegriff**

Die Stadt Syke betreibt für den Schmutzwasserbereich zwei Arten von Einrichtungen. Neben einer zentralen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser mit Kläranlage und dem Kanalnetz gibt es eine dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben.

Die zentrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser erfolgt im Trennsystem von der Niederschlagswasserbeseitigung. In der nachfolgenden Kalkulation sind keine Kosten für den Niederschlagswasserbereich enthalten.

### **1.2. Grundlagen der Gebührennachkalkulation**

Die Gebührennachkalkulation erfolgt auf der Grundlage des § 5 NKAG. Des Weiteren orientiert sie sich an Kalkulationen, die in Zusammenarbeit mit der Fa. Comuna erstellt wurden. Kalkulationen dieser Firma für eine andere niedersächsische Kommune wurden bereits höchstrichterlich durch das OVG Lüneburg überprüft und nicht beanstandet.

Neben der Ermittlung der Kosten bzw. den Einnahmen der laufenden Unterhaltung - auch pagatorische Kosten bzw. Einnahmen genannt – werden die für 2021 angefallenen kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen ermittelt. Daraus wird dann der Deckungsbedarf abgeleitet und durch die Schmutzwassermengen dividiert, um den Gebührensatz für die jeweilige Gebührenart zu ermitteln.

### 1.3. Vergleich der Gebührenvorkalkulation mit der Gebühre- nachkalkulation des Jahres 2021 – Schmutzwasser zentral

Planungsstelle	Bezeichnung	Vorkalk. 2021	Wirtschafts- rechnung	Differenz
53.8.01.331100-0001	Verwaltungsgebühren	12.000,00 €	18.702,00 €	6.702,00 €
53.8.01.314001-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53.8.01.332100-0001	Abwassergebühren (ohne SW, nur sonstige)	8.000,00 €	0,00 €	-8.000,00 €
53.8.01.346100-0001	Einnahmen aus Schadensfällen	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
53.8.01.346101-0001	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
53.8.01.348700-0001	Erstattungen von privaten Unternehmen	1.000,00 €	4.563,89 €	3.563,89 €
53.8.01.356100-0001	Bußgelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aus Kostenrechnung	Mieten	11.500,00 €	11.518,20 €	18,20 €
Aus Kostenrechnung	Mietnebenkosten	1.000,00 €	1.103,18 €	103,18 €
53.8.01.363100-0001	Zwangs- und Bußgelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zinsertrag aus der Abschreibungsrücklage	500,00 €	1.620,05 €	1.120,05 €
	<b>Summe Erträge</b>	<b>35.000,00 €</b>	<b>37.507,32 €</b>	<b>2.507,32 €</b>
Planungsstelle	Bezeichnung	Vorkalk. 2021	Wirtschafts- rechnung	Differenz
53.8.01.401200-0001	Entgelte für tariflich Beschäftigte			
53.8.01.402200-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			
53.8.01.403200-0001	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte			
	<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>602.600,00 €</b>	<b>568.276,33 €</b>	<b>-34.323,67 €</b>
Aus Kostenrechnung	Bauunterhaltung	15.000,00 €	28.261,31 €	13.261,31 €
Aus Kostenrechnung	Bewirtschaftungskosten	335.000,00 €	296.703,47 €	-38.296,53 €
53.8.01.421200-0001	Unterhaltung der Kläranlage	260.000,00 €	356.889,85 €	96.889,85 €
53.8.01.421201-0001	Unterhaltung des Kanalnetzes	230.000,00 €	189.338,30 €	-40.661,70 €
53.8.01.421202-0001	Kanaluntersuchungen	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
53.8.01.422200-0001	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.000,00 €	2.568,27 €	-2.431,73 €
53.8.01.425100-0001	Haltung von Fahrzeugen	40.000,00 €	30.177,60 €	-9.822,40 €
53.8.01.426100-0001	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10.000,00 €	9.183,11 €	-816,89 €
53.8.01.427100-0001	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	220.000,00 €	275.990,84 €	55.990,84 €
53.8.01.428100-0001	Aufwendungen für Vorräte	15.500,00 €	15.325,68 €	-174,32 €
53.8.01.429100-0001	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	20.000,00 €	3.094,00 €	-16.906,00 €
	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von			
53.8.01.442900-0001	Rechten und Diensten	900,00 €	802,00 €	-98,00 €
53.8.01.443100-0001	Geschäftsaufwendungen	15.000,00 €	9.656,10 €	-5.343,90 €
53.8.01.444100-0001	Abwasserabgabe	53.000,00 €	53.077,00 €	77,00 €
53.8.01.445700-0001	Erstattungen an private Unternehmen	53.000,00 €	52.319,54 €	-680,46 €
53.8.02.431300	Beitrag Wasserunterhaltungsverband	1.100,00 €	1.089,00 €	-11,00 €
	Interne Leistungsverrechnung	120.000,00 €	121.686,15 €	1.686,15 €
	anteilige Kosten für die Erstellung des Sanierungsgutachtens am Kanalnetz	6.634,00 €	6.633,80 €	-0,20 €
	Abschreibung	973.473,48 €	956.318,19 €	-17.155,29 €
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.006.207,48 €</b>	<b>3.007.390,55 €</b>	<b>1.183,07 €</b>

## **1.4. Erläuterung zu den Abweichungen einzelner Haushaltsstellen**

Eine Kostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfordert, dass die Planzahlen der Vorkalkulation mit den Daten der Rechnungsergebnisse gegenübergestellt werden.

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf der Beleglage und Nachfragen im Fachbereich Bauwesen der Stadt Syke, die im Rahmen der Kostenstellen- bzw. Kostenträgerrechnung anhand des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) zur Ermittlung der ansatzfähigen Kosten herangezogen wurden. In der Tabelle zu Punkt 1.3 sind die Daten der Vorkalkulation den Daten der Nachberechnung gegenübergestellt, so dass sich eine Vergleichsmöglichkeit der jeweiligen Haushaltsstellen bietet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, nachfolgend die Abweichungen von über 10.000 Euro näher zu erläutern.

### Personalkosten

Bei den Personalaufwendungen entstanden Minderaufwendungen von 34.323,67 €. Die Personalkosten können durch z.B. Lohnfortzahlungen bei Krankheit oder Personalwechsel abweichen.

### Bauunterhaltung

Die Rückstellung, die aufgrund von Sturmschäden am Carport gebildet wurden, ist ertragswirksam aufgelöst worden. Weitere Instandsetzungsarbeiten sind u.a. an der Lüftung entstanden. Diese führten im Abrechnungsjahr zu Mehrausgaben von 13.261,31 €.

### Bewirtschaftungskosten

In der Vorkalkulation wurde der seit 2019 erhöhte Ansatz von 350.000 € auf 335.000 € reduziert. Für 2021 lagen die Aufwendungen 38.296,53 € unter dem Ansatz. Die Kosten bei den Pumpstationen sind geringer als geplant ausgefallen.

### Unterhaltung der Kläranlage

Im Abrechnungsjahr wurde eine Rückstellung für die Elektro- und Sicherheitstechnik über rd. 102.000 € gebildet. Diese Maßnahme ist für den vorbeugenden Brandschutz notwendig. Ferner konnten fast alle geplanten Reparaturen durchgeführt werden. Die Mehraufwendungen betragen 96.889,85 €.

### Unterhaltung des Kanalnetzes

Für die Unterhaltung des Kanalnetzes sind Minderwendungen von 40.661,70 € entstanden. Neben den normalen Unterhaltungskosten wurden Schäden am Kanalnetz aufgrund der in den Vorjahren vorgenommenen Videobefahrungen vorgenommen.

### Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Der geplante Ansatz wurde um 55.990,84 € überschritten. Der Ansatz basiert auf einer Mischkalkulation für die landwirtschaftliche und die thermische Verwertung. Tatsächlich musste mehr Klärschlamm in die kostenintensivere thermische Verwertung gegeben werden.

### Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Die Planungsleistungen u.a. für Brandschutz konnten nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden. Die Minderaufwendungen betragen 16.906,00 €.

### Abschreibung

Die in der Planung 2021 prognostizierten Zugänge in den Bereichen Infrastruktur und Gebäude sind im Abrechnungsjahr geringer ausgefallen. Die Minderaufwendungen durch Abschreibung betragen 17.155,29 €. Da bei der Vorkalkulation sowohl die zeitliche Umsetzung als auch die genaue Höhe der Investitionen nur geschätzt werden können, ergeben sich zwangsläufig Abweichungen zur Hochrechnung.

## 2. Schmutzwassermengen

Die Schmutzwassermengen für die einzelnen Gebührenarten haben sich zum Vorjahr verändert. Laut Abrechnung der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH (WSV) vom 06.04.2022 sind folgende Mengen für 2021 angefallen:

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2021  
1.056.122 m<sup>3</sup>

Gegenüber der Vorkalkulation wurden in 2021 rd. 21.100 m<sup>3</sup> mehr von der WSV abgerechnet. Zur Abwassermenge des Vorjahres ergibt sich eine Reduzierung von rd. 10.800 m<sup>3</sup>.

Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (lt. Daten Steueramt)

- Kleinkläranlagen 287,43 m<sup>3</sup>
- Abflusslose Sammelgruben 30,88 m<sup>3</sup>

Ausgehend von dieser Basis wird daraus ein Mengen- und Schmutzfrachtverhältnis wie in den vorherigen Gebührenkalkulationen ermittelt:

### 2.1 Mengenerrechnungen

	Mengenverteilung		Schmutzfrachtverteilung			gewichteter Durchschnitt Menge/ Schmutzfracht
	2021		Faktor	Schmutzfrachtmenge		
Abwasser zentral	1.056.122 m <sup>3</sup>	99,9699%	1	1.056.122	99,7257%	99,847772%
KKA dezentral	287,43 m <sup>3</sup>	0,02721%	10	2.874	0,2714%	0,149308%
ASG dezentral	30,88 m <sup>3</sup>	0,00292%	1	31	0,0029%	0,002919%
	1.056.440	100,0000%		1.059.027	100,0000%	100,000000%

Aufgrund der geringen Leistungseinheiten bzw. Abfuhrmengen führen bereits kleinere Erhöhungen bei dem Kostenansatz für die dezentrale Abwasserbeseitigung zu Gebührenschwankungen, die sich auf die Höhe des Gebührensatzes sowohl positiv als auch negativ stark auswirken können.

## 2.2 Ermittlungen der Mengen im Innenverhältnis der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung

### Ermittlung Schmutzfrachtbemessung für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Gesamtmenge	1.059.027 m <sup>3</sup>	100%		
davon				
zentral	1.056.122 m <sup>3</sup>	99,72567%		
dezentral	2.905 m <sup>3</sup>	0,27433%	100%	Innenverhältnis dezentral
Kleinkläranlagen	2.874 m <sup>3</sup>	0,271409%		98,93707%
abflusslose Gruben	31 m <sup>3</sup>	0,002916%		1,06293%

### Ermittlung Mengenbemessung für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Gesamtmenge	1.056.440 m <sup>3</sup>	100%		
davon				
zentral	1.056.122 m <sup>3</sup>	99,96987%		
dezentral	318 m <sup>3</sup>	0,03013%	100%	Innenverhältnis dezentral
Kleinkläranlagen	287 m <sup>3</sup>	0,02721%		90,29877%
abflusslose Gruben	31 m <sup>3</sup>	0,00292%		9,70123%

Aufteilung der sonstigen laufenden Einnahmen und der Ausgaben nach den Belastungen im Innenverhältnis

#### Belastungen durch die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

mengenabhängig	99,969870%
schmutzfrachtabhängig	99,725675%
Durchschnitt	99,847772%

#### Belastungen durch die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

		Innenverhältnis
a) Kleinkläranlagen		
mengenabhängig	0,027207%	
schmutzfrachtabhängig	0,271409%	
Durchschnitt	0,149308%	98,08218%
b) abflusslose Gruben		
mengenabhängig	0,002923%	
schmutzfrachtabhängig	0,002916%	
Durchschnitt	0,002919%	1,91782%

### 3. Ermittlung der Kosten und der sonstigen Einnahmen der laufenden Unterhaltung

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Aufstellungen der laufenden Einnahmen und Ausgaben dargestellt:

#### Darstellung der laufenden Einnahmen

Planungsstelle	Bezeichnung	Vorkalk. 2021	Wirtschaftsrechnung	Anteil zentrale SW 99,84777%	Anteil dezentrale Entsorgung 0,15223%	Anteil dez. SW KKA 98,082%	Anteil dez. SW ASG 1,917%
53.8.01.331100-0001	Verwaltungsgebühren	12.000	18.702,00	18.673,53	28,47	27,92	0,55
53.8.01.314001-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.8.01.332100-0001	Abwassergebühren (ohne SW, nur sonstige)	8.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.8.01.346100-0001	Einnahmen aus Schadensfällen	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.8.01.346101-0001	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.8.01.348700-0001	Erstattungen von privaten Unternehmen	1.000	4.563,89	4.556,94	6,95	6,81	0,13
53.8.01.356100-0001	Bußgelder	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mieten	11.500	11.518,20	11.500,67	17,53	17,20	0,34
	Mietnebenkosten	1.000	1.103,18	1.101,50	1,68	1,65	0,03
53.8.01.356100-0001	Zwangs- und Bußgelder	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>34.500</b>	<b>35.887,27</b>	<b>35.832,64</b>	<b>54,63</b>	<b>53,58</b>	<b>1,05</b>

#### Darstellung der laufenden Ausgaben

	Vorkalkulation 2021	Wirtschaftsrechnung	Kostenanteil zentrale SW	Anteil dezentrale Entsorgung	Kostenanteil dez. SW KKA	Kostenanteil dez. SW ASG	
53.8.01.401200-0001	Entgelte für tariflich Beschäftigte	469.100					
53.8.01.402200-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	32.800					
53.8.01.403200-0001	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	100.700					
	<b>Personalkosten gesamt nach Abgrenzung</b>	<b>602.600</b>	<b>568.276,33</b>				
	Personal zentral		560.521,68				
	Personal dezentral			7.754,65	7.113,89	640,76	
		<b>Vorkalk. 2021</b>	<b>Wirtschaftsrechnung</b>	<b>Anteil zentrale SW</b>	<b>Anteil dezentrale Entsorgung</b>	<b>Anteil dez. SW KKA</b>	<b>Anteil dez. SW ASG</b>
				99,84777%	0,15223%	98,082%	1,917%
	Bauunterhaltung	15.000	28.261,31	28.218,29	43,02	42,20	0,83
	<u>Bewirtschaftungskosten</u>	335.000	296.703,47				
	Kläranlage		248.485,86	248.107,60	378,26	371,01	7,25
	Pumpstationen/Kanal		48.217,61	48.217,61	0,00	0,00	0,00
53.8.01.421200-0001	Unterhaltung der Kläranlage + UST 13b	260.000	356.889,85	356.346,57	543,29	532,87	10,42
53.8.01.421201-0001	Unterhaltung des Kanalnetzes	230.000	189.338,30	189.338,30	0,00	0,00	0,00
53.8.01.421202-0001	Kanaluntersuchungen	30.000	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
53.8.01.422200-0001	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.000	2.568,27	2.564,36	3,91	3,83	0,07
53.8.01.425100-0001	Haltung von Fahrzeugen	40.000	30.177,60	29.577,60	600,00	475,00	125,00

53.8.01.426100-0001	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10.000	9.183,11	9.169,13	13,98	13,71	0,27
53.8.01.427100-0001	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	220.000	275.990,84	275.570,70	420,14	412,08	8,06
53.8.01.428100-0001	Aufwendungen für Vorräte	15.500	15.325,68	15.302,35	23,33	22,88	0,45
53.8.01.429100-0001	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	20.000	3.094,00	3.089,29	4,71	4,62	0,09
53.8.01.442900-0001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	900	802,00	800,78	1,22	1,20	0,02
53.8.01.443100-0001	Geschäftsaufwendungen	15.000	9.656,10	9.641,40	14,70	14,42	0,28
53.8.01.444100-0001	Abwasserabgabe	53.000	53.077,00	52.996,20	80,80	79,25	1,55
53.8.01.445700-0001	Erstattungen an private Unternehmen	53.000	52.319,54	52.319,54	0,00	0,00	0,00
53.8.02.431300	Beitrag Wasserunterhaltungsverband	1.100	1.089,00	1.087,34	1,66	1,63	0,03
	Interne Leistungsverrechnung	120.000	121.686,15	121.500,91	185,24	181,69	3,55
		6.634	6.633,80	6.633,80	0,00	0,00	0,00
	anteilige Kosten für die Erstellung des Sanierungsgutachtens am Kanalnetz						
	Wagnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.032.734,00	2.051.072,36	2.041.004,45	10.068,91	9.271,25	798,66

## 4. Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

### 4.1 Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen

Gemäß Vorgabe des § 5 NKAG ist in der Gebührenkalkulation ein Ansatz für die Abschreibung des betriebsnotwendigen Anlagekapitals vorzunehmen.

Basis für die zu ermittelnden Abschreibungen ist der Anlagenachweis der Anlagenbuchhaltung bis zum Jahresende 2021.

Dieser Anlagenachweis weist ausschließlich Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten aus, d.h., die Stadt Syke hat von der Möglichkeit, ihre Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln, in der Vergangenheit keinen Gebrauch gemacht.

Die Höhe der Abschreibungssätze richtet sich nach den Werten, die der Rat mit der Gebührevorschau für das Jahr 2021 beschlossen hat.

### 4.2 Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals

Neben den Abschreibungen ist in der Gebührenkalkulation auch ein Ansatz für die Verzinsung des in der öffentlichen Einrichtung gebundenen Anlagekapitals vorzunehmen. Hierbei sind die Herstellungskosten der öffentlichen Einrichtung zu ermitteln und um die bereits erwirtschafteten Abschreibungen bzw. Zuschüsse und Beiträge Dritter zu reduzieren. Der somit verbleibende und zu finanzierende Kapitalbedarf stellt die Basis zur Berechnung der Verzinsung dar.

Seit 2012 fallen keine Kosten für die Verzinsung mehr an, da das auf der vorstehend beschriebenen Weise ermittelte zu verzinsende Kapital kleiner Null ist.

## Anlagenspiegel nach Anlagensachgruppen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung per 31.12.2021

	Anlagevermögen	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Zugang in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	kum. AfA bis 31.12.20	AfA in Periode	Afa bis 31.12.21 ge- samt	Buchwert 31.12.21
1.2	Lizenzen	653.465,23	0,00	653.465,23	653.462,23	0,00	653.462,23	3,00
1.3	Ähnliche Rechte	51.278,90	0,00	51.278,90	37.595,25	1.794,76	39.390,01	11.888,89
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	199.869,88	23.866,00	223.735,88	163.495,84	7.658,12	171.153,96	52.581,92
2.3.4	Schmutzwasser	43.684.868,11	87.588,47	43.772.456,58	27.186.462,76	826.896,38	28.013.359,14	15.759.097,44
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahr- zeuge	4.891.988,64	60.128,12	5.022.348,97	4.561.015,59	109.376,40	4.670.391,99	351.956,98
2.7	BGA; Pflanzen und Tiere	1.262.480,88	9.910,72	1.272.391,60	1.195.673,01	10.592,53	1.206.265,54	66.126,06
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	351.499,37	248.888,67	600.388,04	0,00	0,00	0,00	600.388,04
	<b>Summe</b>	<b>51.095.451,01</b>	<b>430.381,98</b>	<b>51.596.065,20</b>	<b>33.797.704,68</b>	<b>956.318,19</b>	<b>34.754.022,87</b>	<b>16.842.042,33</b>

	Vorkalk.2021	Nachkalk.2021	sonstige Abgrenzung	Wirtschafts- rechnung	Kosten- anteil zentrale SW	Anteil de- zentrale Entsorgung
Abschreibungen		973.039,89	956.318,19		955.843,96	474,23*

\*Der Anteil der dezentralen Entsorgung an den Abschreibungen berechnet sich nur auf die Abschreibungen der Kläranlage und nicht auf das Kanalnetz

## 5. Einbeziehung von Über- bzw. Unterdeckungsbeträgen aus Vorperioden

Die Gebühreennachkalkulation des Jahres 2019 der Stadt Syke hat folgende Über- bzw. Unterdeckungen ergeben:

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	38.598,02 € Kostenüberdeckung
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	
Kleinkläranlagen	239,68 € Kostenunterdeckung
Abflusslose Sammelgruben	11,28 € Kostenunterdeckung

Zusätzlich wurde die Kostenüberdeckung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung 2018 von 92.100,46 € auf die Abrechnungsjahre 2020 (45.100,46 €) und 2021 (47.000 €) aufgeteilt.

Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz sieht vor, dass ein Ausgleich derartiger Über-/Unterdeckungen binnen drei Jahren vorzunehmen ist (vgl. NKAG § 5 Abs. 2 Satz 3).

### 5.1. Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

<b>Laufende Kosten</b>	
Summe Aufwendungen	2.041.004,45 €
abzgl. Summe Erträge	-35.832,64 €
Zwischensumme pagatorische Kosten	2.005.171,81 €
<b>Kalkulatorische Kosten</b>	
Abschreibungen	955.843,96 €
Zinserträge aus der Abschreibungsrücklage	1.620,05 €
Zwischensumme kalkulatorische Kosten	957.464,00
<b>Deckungsbedarf ohne Unter-/Überdeckung</b>	<b>2.962.635,82 €</b>
Leistungseinheiten Abwasser zentral	1.056.122 m <sup>3</sup>
<b>Gebührensatz ohne Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen aus Vorjahren</b>	<b>2,8052 €/m<sup>3</sup></b>
Vortrag des anteiligen Ausgleichs der Kostenüberdeckung aus der Gebührekkalkulation 2018	-47.000,00 €
Vortrag des vollständigen Ausgleichs der Kostenüberdeckung aus der Gebührekkalkulation 2019	-38.598,02 €
<b>Deckungsbedarf mit Unter-/Überdeckung</b>	<b>2.877.037,80 €</b>
<b>Gebührensatz mit Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen aus Vorjahren</b>	<b>2,724 €/m<sup>3</sup></b>

Gegenüber der Vorkalkulation besteht ein höherer Deckungsbedarf. Die Abwassermengen lagen ebenfalls über den prognostizierten der Vorkalkulation. Es ergibt sich eine Gebührenunterdeckung von 4.385,96 € (s. Punkt 6 der Nachkalkulation).

## 5.2. Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

	Kleinkläranlagen	abflusslose Gruben
<b>Laufende Kosten</b>		
Summe Aufwendungen	9.271,25 €	798,66 €
abzgl. Summe Erträge	-53,58 €	-1,05 €
Zwischensumme pagatorische Kosten	9.217,67 €	797,61 €
<b>Kalkulatorische Kosten</b>		
Abschreibungen	465,14 €	9,09 €
Zinserträge aus der Abschreibungsrücklage	0,00 €	0,00 €
<b>Deckungsbedarf ohne Unter-/Überdeckung</b>	<b>9.682,80 €</b>	<b>806,70 €</b>
Leistungseinheiten Abwasser dezentral	287,4 m <sup>3</sup>	30,9 m <sup>3</sup>
<b>Gebührensatz ohne Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen aus Vorjahren</b>	<b>33,688 €/m<sup>3</sup></b>	<b>26,124 €/m<sup>3</sup></b>
Vortrag des vollständigen Ausgleichs der Kostenüber- bzw. Unterdeckung aus der Gebührenkalkulation 2019	239,68 €	11,28 €
<b>Deckungsbedarf mit Unter-/Überdeckung</b>		
<b>Gebührensatz mit Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen aus Vorjahren</b>	<b>34,521 €/m<sup>3</sup></b>	<b>26,489 €/m<sup>3</sup></b>

Gegenüber der Vorkalkulation besteht ein höherer Deckungsbedarf bei den abflusslosen Sammelgruben. Die höheren Leistungseinheiten führen dennoch zu einer Überdeckung von 7,13 €. Die Kleinkläranlagen weisen einen geringeren Deckungsbedarf und geringere Leistungseinheiten aus. Dies führt zu einer Überdeckung von 376,93 € (s. Punkt 6 der Nachkalkulation). Aufgrund der geringen Leistungseinheiten bzw. Abfuhrmengen führen bereits kleinere Erhöhungen bei dem Kostenansatz für die dezentrale Abwasserbeseitigung zu Gebührenschwankungen.

## 6. Ermittlung der Über- bzw. Unterdeckungen für Folgejahre

Vortrag von Über- bzw. Unterdeckungen	Abwasser zentral
Deckungsbedarf der Vorkalkulation 2021	2.856.000,00 €
Prognostizierte Leistungseinheiten 2021	1.050.000 m <sup>3</sup>
Vorkalkulierter Gebührensatz 2021	2,72 €/m <sup>3</sup>
Beschlossener Gebührensatz <i>lt. Vorlage 2020/103</i>	2,72 €/m <sup>3</sup>
Leistungseinheiten Nachkalkulation	1.056.122,00 m <sup>3</sup>
Rechnerische Einnahmen	2.872.651,84 €
Bewusst herbeigeführter Unterdeckungsbetrag	0,00 €
Deckungsbedarf der Nachberechnung	2.877.037,80 €
<b>Ergebnis der Betriebsabrechnung Über-/Unterdeckung aus der lauf. Geschäftstätigkeit 2021</b>	<b>-4.385,96 €</b>

Vortrag von Über- bzw. Unterdeckungen	KKA dezentral	ASG dezentral
Deckungsbedarf der Vorkalkulation 2021	9.963,00 €	801,60 €
Prognostizierte Leistungseinheiten 2021	300 m <sup>3</sup>	30 m <sup>3</sup>
Vorkalkulierter Gebührensatz 2021	33,21 €/m <sup>3</sup>	26,72 €/m <sup>3</sup>
Beschlossener Gebührensatz <i>lt. Vorlage 2020/103</i>	33,21 €/m <sup>3</sup>	26,72 €/m <sup>3</sup>
Leistungseinheiten Nachkalkulation	287,43 m <sup>3</sup>	30,88 m <sup>3</sup>
Rechnerische Einnahmen	9.545,55 €	825,11 €
Bewusst herbeigeführter Unterdeckungsbetrag	0,00 €	0,00 €
Deckungsbedarf der Nachberechnung	9.922,48 €	817,98 €
<b>Ergebnis der Betriebsabrechnung Über-/Unterdeckung aus der lauf. Geschäftstätigkeit 2021</b>	<b>-376,93 €</b>	<b>7,13 €</b>